

ANTRAG Stadträtin Rita Fromm (FDP) Stadtrat Tom Høyem (FDP) Stadtrat Karl-Heinz Jooß (FDP) Stadtrat Thomas H. Hock (FDP) Stadtrat Thomas Kalesse (FDP) Stadtrat Heinz Golombeck (FDP) FDP-Gemeinderatsfraktion vom 26. September 2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	29. Plenarsitzung Gemeinderat 22.11.2011 900 6 öffentlich
Wohnen in der Innenstadt		

1. Die Stadtverwaltung wird bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in der Innenstadt das Wohnen in den oberen Geschossen vorsehen.
2. Die Stadtverwaltung wird überprüfen, wo in der Kernstadt Aufstockungen oder Ausbauten möglich sind und auf die Hausbesitzer zugehen. Auf Nachweis von Stellplätzen wird verzichtet.
3. Die Stadtverwaltung wird ihre eigenen Büroflächen dahingehend überprüfen, ob diese in Wohnflächen umgewandelt werden können.
4. Die Stadtverwaltung wird bei Bund und Land anregen, bei Stellung von Ersatzflächen ihre Behörden zu verlagern (z. B. Finanzamt, Schulamt)
5. Die Stadtverwaltung wird mit Sanierungs- und Bauträgern nach Möglichkeiten der Nachverdichtung suchen und konzeptionell arbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

17 195 Menschen lebten laut dem Amt für Stadtentwicklung am 31.12.2010 in der Innenstadt Ost und West. Gemessen an der Gemarkungsfläche stellt dies eine sehr geringe Bevölkerungsdichte dar. (Südstadt 17 769, Weststadt 20 738, Südweststadt 20 826, Oststadt 20 578 Bewohner)

Die Nachfrage nach innerstädtischem Leben nimmt stetig zu. Neubauvorhaben werden noch in der Bauphase zügig vermarktet, Interessenten müssen häufig abgewiesen werden. Gleichzeitig droht eine Verödung der Innenstadt.

Der Zeitpunkt des Wandels der Kernstadt durch die neuen Verkehrsströme ist ideal, auch im Wohnungsbau zu reagieren:

In Zusammenarbeit mit Sanierungs- und Bauträgern müssen baldmöglichst Konzepte zur Umsetzung des Wohnens in der Innenstadt gefunden werden.

Die FDP-Fraktion kann sich vorstellen, dass

- in den neu aufzustellenden Bebauungsplänen von § 7 der Baunutzungsverordnung Gebrauch gemacht wird (Festsetzung der Vorschrift, dass auch in Gewerbeobjekten in einer bestimmten Anzahl von Geschossen nur Wohnungen zulässig sind)
- bei Aufstockungen bestehender Gebäude auf den laut Landesbauordnung möglichen Verzicht auf Nachweis von Stellplätzen Gebrauch gemacht wird
- Büroflächen der öffentlichen Hand (Stadt, Land, Bund) an andere Standorte verlagert werden und die freiwerdenden Gebäude Wohnzwecken zugeführt werden.

unterzeichnet von:

Rita Fromm

Tom Høyem

Karl-Heinz Jooß

Thomas H. Hock

Thomas Kalesse

Heinz Golombeck

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

11. November 2011